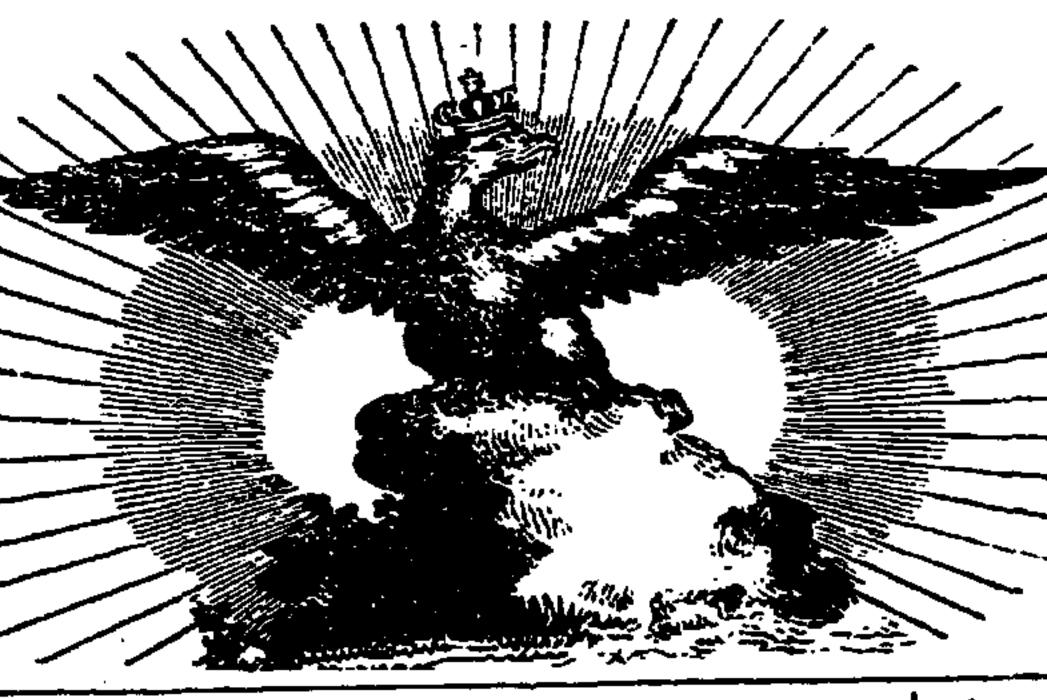
Osthavel=



ländisches

Erscheint seden Mittwoch und Sonnabend. Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions = Gebühren für die gespaltene Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 51.

Nauen, Mittwoch den 25. Juni

1856.

## Amtlicher Theil.

Personal = Chronif.

Dem seitherigen Domainen-Bachter Friedrich Wilhelm Meißner sen., zu Bornim, ift ter Charafter "Roniglicher Ober-Amtmann" verliehen worden.

Bekanntmachung.

Unsere Absicht, in der Landarmen=Unstalt bei Wittflock eine Station für bildungefähige mannliche Blinde einzurichten, hat bis jett nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil aller desfallsigen Aufforderungen ungeachtet nur überhaupt erft acht Blinde zur Aufnahme angemeldet worden find, nach dem §. 16 des Statuts vom 2. Februar 1854 aber die Eröffnung jener Station eift dann eintreten kann, sobald die Anmeldung von 10 jur Ausbildung geeigneten Blinden erfolgt ift. Wir fordern daber die Polizei-Obrigkeiten der bei dem Kurmarkischen Landarmen= Werbande affociirten Ortschaften hierdurch nochmals auf, die in ihrem Bezirke sich etwa befindenden bildungsfähigen mannlichen Blinden zur Aufnahme in Die gedachte Station unter Einsendung der in jenem Statut (Beilage zum 7ten Stück des Amtsblattes de 1854 der Königlichen Regierung zu Poisdam) naber bezeichneten Attefte und Erflärungen bei uns anzumelden.

Berlin, ten 2. Juni 1856. Ständische Landarmen = Direction der Kurmark.

Nothwendiger Verkauf.

Ronigl. Kreisgericht, Tfte Abiheilung, zu Spandau, den 7. Mai 1856.

Das dem Mühlenmeister Carl Friedrich Ferbinand Battnes allhier gehörige, Vol. IV. Fol. 158 des Sypothefen-Buches von Spandau verzeichnete, vor der Stadt Spandau belegene Mühlengrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 2333 Thir. 10 Sgr. 6 Pf., sou

am 22. September er., Bormittags 11 Uhr,

an hiefiger Gerichtsstelle subhastirt merden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real=Forperung aus den Raufgeldern Befriebigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gerichte anzumelden. Tare und Sppothekenschein find in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Werkauf.

Ronigl. Kreisgerichts-Commission zu Behrbellin, den 16. Mai 1856.

Das dem Schmiedemeister Wilhelm Toppel gehörige, Vol. Xl. Kol. 415 No. 63 des Sppothekenbuches verzeichnete, zu Tarmow belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1725 Abir., soll am 6. September 1856, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt merden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Raufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gerichte anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Bei einer am Sonntag, den 22sten d. M., hier verhafteten Person ift ein braunpolirter hölzerner Leuchter vorgefunden, welder muthmaßlich gestohlen worden. Der unbekannte Eigentbumer deffelben wird aufgefordert, sich schleunigst im Polizei-Bureau zu melden. — Spandow, den 23. Juni 1856.

Die Polizei - Berwaltung. Mödelius, Bürgermeifter.

Wekannimachung.

Alle in der Zeit vom 1. Januar 1832 bis 31. December 1836 geborne Militairpflichtige, welche seit dem 3. April D. 3. in hiefigem Orte ihren Aufenthalt genommen haben, werden hiermit aufgefordert, fich zur nachträglichen Eintragung in Die Stammrolle am

Mittwoch den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Polizei=Bureau zu melben und ihre etwanigen Militairpapiere und Tauficheine mit zur Stelle zu bringen. Die etwa Ausbleibenden haben die in unserer Bekanntmachung vom 14. März d. 3. (Kreisblatt Seite 89 Mr. 23) festgesetzte Strafe verwitft. Der Magistrat.

Mauen, den 11. Juni 1856.

Die Gestellung der in dem Zeitraume vom 1. Januar 1832 bis 31. December 1836 geborenen, hier befindlichen Mannschaften por die Königl. Kreis-Ersatz-Commission findet am 4. Juli d. 3. ftatt. Sämmtliche in dem gedachten Zeitraunse geborene Militair= pflichtige, welche sich zur Zeit hier aufhalten und welche noch nicht als Ganz= oder Halbinvaliden Entlassungsscheine erhalten haben oder nicht zum Train, zur Armees oder Ersats-Reserve bereits ausgemustert worden, werden daher hierdurch aufgefordert, sich

1) am Donnerstag den 3. Juli d. I., Machmittags 5 Uhr, punftlich vor dem hiesigen Rath-

hause in der Marktstraße

au einer Vormufterung, und 2) am Freitag den 4. Juli d. J., früh 64 Uhr, punktlich vor dem hiesigen Rathhause in der

Marftftraße zur wirklichen Musterung zu gestellen und ihre Loosungs- und Gestellungs, resp. Taufscheine mit zur Stelle zu bringen.